

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 13.05.2024

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

- a) Dank an alle Maibaumsteller in Uttenweiler und den Ortschaften
Bürgermeister Binder sprach seinen herzlichen Dank an alle Maibaumsteller in den jeweiligen Teilorten aus.
- b) Bekanntgabe Haushaltserlass
Bürgermeister Binder verlas den Haushaltserlass des Landratsamtes Biberach. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde bestätigt und der Haushaltsplan sowie die Kreditaufnahme genehmigt. Der Haushaltsplan wird öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht.
- c) LEADER Vergabe Sitzung
Bürgermeister Binder informierte darüber, dass die Leaderaktionsgruppe dem Antrag der Verwaltung auf Bezuschussung der Beschaffung eines Kassenautomats für das Naturfreibad entsprochen hat und dadurch eine 30 %-ige Förderung möglich ist.
- d) Kabelarbeiten für die geplante AgriPV Anlage am Dettenberg
Ortsbaumeister Rieger schilderte die Kabelarbeiten für die Agri-Photovoltaik-Anlage am Dettenberg anhand eines Lageplans.
- e) Öffnung Naturfreibad
Bürgermeister Binder informierte darüber, dass das Naturfreibad am Pfingstsamstag öffnen soll. Er sprach seinen Dank an die Verwaltung, Herrn Fink und Herrn Breaz sowie an alle Rettungsschwimmer und das Kassenpersonal aus.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Personalangelegenheiten

- Einstellung Frau Petra Gindele, Bussenzwerge Offingen
Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Petra Gindele zum 01.07.2024 als pädagogische Fachkraft in Vollzeit 100 % im Rahmen einer Nachbesetzung einstimmig zu.
- Stellvertretung im Kindergarten Bussenzwerge Offingen, Änderung Arbeitsvertrag
Der Gemeinderat stimmte der Änderung eines Arbeitsvertrages einer Mitarbeiterin zur Stellvertretung als pädagogische Fachkraft im Kindergarten Bussenzwerge einstimmig zu.
- Nachbesetzung Kämmereileitung mit Judith Harndorf
Der Gemeinderat stimmte der Wahl per Akklamation zu und wählte Frau Judith Harndorf ab 01.05.2024 einstimmig zur neuen Kämmereileitung.

Grundstücksangelegenheiten

- Flächentausch in Sauggart, Verbreiterung Gehweg

Der Gemeinderat stimmte im Rahmen einer Verbreiterung eines Gehweges einem Flächentausch auf Gemarkung Sauggart einstimmig zu.

- Regenrückhaltebecken Ahlen: Kauf einer Teilfläche

Der Gemeinderat stimmte dem Kauf einer Teilfläche von ca. 2.275 m² (Gemarkung Ahlen) zum Bau des Regenrückhaltebeckens in Ahlen einstimmig zu.

Beitragsangelegenheiten

- Antrag auf Zahlungsaufschub

Der Gemeinderat stimmt einem beantragten Zahlungsaufschub und dem vorgeschlagenen Zahlungsplan unter Erhebung von Säumniszuschlägen und Stundungszinsen einstimmig zu.

TOP 4 Bestätigung Wahl stellv. Kommandant FFW Uttenweiler

Das Amt des stellv. Feuerwehrkommandanten der Gesamtfeuerwehr Uttenweiler wurde in den vergangenen 5 Jahren von Herrn Martin Guth ausgeübt. Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist nach Ablauf der Amtszeit von 5 Jahren eine Neuwahl durchzuführen. Bei der Hauptversammlung der Gesamtfeuerwehr Uttenweiler am 27.04.2024 wurde in geheimer Wahl Herr Martin Guth einstimmig zum stellv. Feuerwehrkommandant der Gesamtfeuerwehr Uttenweiler wiedergewählt.

Herr Martin Guth wurde als stellvertretender Kommandant der Gesamtfeuerwehr Uttenweiler durch den Gemeinderat einstimmig bestätigt. Herr Bürgermeister Binder bestellte Herrn Martin Guth zum stellvertretenden Kommandanten der Gesamtfeuerwehr Uttenweiler und übergab ihm die Ernennungsurkunde.

TOP 5 Installation einer Abgasabsauganlage für das Feuerwehrhaus in Ahlen

Der Feuerwehrbedarfsplan vom September 2020 der Gemeinde Uttenweiler sieht die Notwendigkeit vor, eine Abgasabsauganlage in den Feuerwehrgerätehäusern zu installieren. Insbesondere die Abstellbereiche für die Feuerwehrfahrzeuge fungieren derzeit als Arbeitsbereiche, in denen dieselgetriebene Maschinen abgestellt werden. In diesen Bereichen befinden sich erfahrungsgemäß auch die Schutzausrüstung und Hilfsmittel der Feuerwehrmänner und -frauen. Eine Abgasabsauganlage erfasst Schadstoffe direkt an der Entstehungsstelle, nämlich dem Auspuff der Fahrzeuge, und leitet sie schadlos ab z.B. über das Dach. Der Stand der Technik sieht vor, dass die Absauganlage direkt am Fahrzeug angeschlossen und im Einsatzfall die Absaugeinrichtung automatisch vom Fahrzeug gelöst wird, sobald dieses die Fahrzeughalle in voller Länge verlässt. Wie in der Haushaltsplanung vorgesehen, soll das Feuerwehrgerätehaus in Ahlen in diesem Jahr mit einer Abgasanlage versehen werden. Dies ist auch unter den Kommandanten so abgesprochen.

Bürgermeister Binder begrüßte die Vertreter der Abteilung Ahlen.

Der Gemeinderat stimmte nach kurzer Beratung der Anschaffung einer Abgasabsauganlage für die Feuerwehr Ahlen von der Firma Schnitzer zum Angebotspreis von 14.523,39 € inkl. MwSt. einstimmig zu.

TOP 6 Kindergarten

a) Kindergartenbedarfsplanung

Die Kindergartenbedarfsplanung wurde wie jedes Jahr in der Sitzung durch Hauptamtsleiterin Désirée Feicht mit allen Auswertungen ausführlich dargestellt. Frau Feicht erläuterte ausführlich die vorliegende Bedarfsplanung anhand einer Übersicht der Geburtenzahlen für alle Kinder über 3 Jahren und alle Kinder unter 3 Jahren (Krippenbereich) sowie die tatsächlich belegten und freien Kita-Plätze im Kindergartenjahr 2024/2025. Demnach ist im Bereich der Betreuung der Ü3-jährigen ein wenig „Luft“, die Krippenplätze sind belegt.

Kenntnisnahme des Gemeinderats.

b) Anpassung der Kindergartenentgelte 2024/2025 und 2025/2026

Mit Schreiben vom 11. März 2024 haben der Städtetag, der Gemeindetag sowie die 4-Kirchen- Konferenz wie jedes Jahr die gemeinsame Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026 fortgeschrieben. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 % vorgeschlagen, für das Kindergartenjahr 2025/2026 eine Erhöhung um 7,3 %. Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen. Das angestrebte Ziel der Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Am 18. April 2024 tagte der Paritätische Ausschuss (Kirchengemeinde, bürgerliche Gemeinde) und empfiehlt die Umsetzung der Empfehlung an die Gremien Kirchengemeinderat und Gemeinderat. Die Verwaltung schlug deshalb vor, die Empfehlung der Verbände für die Entgelte der Gemeinde zum September 2024 und für September 2025 entsprechend anzuwenden.

In der folgenden Übersicht ist die Entgeltsteigerung anhand der Regelsätze gegenübergestellt:

Regelkindergärten	Aktuelle Entgelte	Entgelte zum Kiga-Jahr 2024/2025	Entgelte zum Kiga-Jahr 2025/2026
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	151 €	162 €	174 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	117 €	126 €	134 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	79 €	85 €	92 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahre	26 €	28 €	31 €

Krippe	Aktuelle Entgelte	Entgelte zum Kiga-Jahr 2024/2025	Entgelte zum Kiga-Jahr 2025/2026
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	445€	479 €	514 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	331 €	356 €	382 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	224 €	240 €	258 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahre	89 €	95 €	102 €

Nach Beratung stimmte der Gemeinderat der vorgeschlagenen Erhöhung der Kindergartenentgelte zum Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026 einstimmig zu.

TOP 7 Baugesuche

- a) Einbau einer Dachgaube und Anbau einer Außentreppe, Neubau eines Carports auf Flst. 766/4, Kreutzerstraße 16, Gemarkung Uttenweiler.
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag sowie dem Antrag auf Befreiung hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplans über Dachaufbauten wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Sanierung eines Bungalows mit Einliegerwohnung und Neubau Doppelgarage auf Flst. 759/2, Wielandstraße 4, Gemarkung Uttenweiler.
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag sowie dem Antrag auf Befreiung hinsichtlich der Festsetzung des Bebauungsplans über die Baugrenze wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 3692, Starenweg 13, Gemarkung Uttenweiler.
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Umbau und Erweiterung bestehendes Wohnhaus und Garage, Neubau Gartengerätehaus auf Flst. 162/9 u. 162/3, Hauptstraße 46, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Bauvoranfrage: Zulässigkeit einer Terrassenüberdachung auf Flst. 72/4, Dieterskircher Straße 15, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Der Bauvoranfrage wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- f) Bauvoranfrage: Zulässigkeit der Bebaubarkeit des Grundstücks mit Wohnhaus und Garage auf Flst. 1557, Riedlinger Straße, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Der Bauvoranfrage wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- g) Kenntnissgabeverfahren: Abbruch einer Garage und Teilabbruch Wirtschaftsgebäude auf Flst. 106, Ehinger Straße 9, Gemarkung Sauggart
Kenntnisnahme des Gemeinderats.
- h) Neubau einer Lagerhalle mit Büro auf Flst. 106, Ehinger Straße 9, Gemarkung Sauggart
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- i) Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Flst. 106, Angerweg 1, Gemarkung Sauggart
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- j) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 23, Wilhelmstraße 35/1, Gemarkung Dietershausen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- k) Umnutzung der bestehenden 5 Stellplätze zur gewerblichen Nutzung als Fahrzeughandel auf Flst. 128/1, Pfarrer-Schmid-Straße 29, Gemarkung Sauggart
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Umnutzungsantrag wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Sauggart das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- l) Bauvoranfrage: Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Flst. 2316, Ortsstraße, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Der Bauvoranfrage wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 8 Vereinsförderung Schützengilde Uttenweiler

Die Schützengilde Uttenweiler hat bereits 2022 einen Antrag auf Zuschuss für die Fassadensanierung gestellt. Am 19.09.2022 hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung mit diesem Antrag befasst und einem Zuschuss in Höhe von 737,03 € zugestimmt. Dieser Betrag wurde bisher noch nicht beansprucht. Ursprünglich waren die Kosten gemäß dem Angebot auf 1.228,39 € geschätzt worden. Allerdings stiegen die Gesamtkosten nach Abschluss der Renovierung auf 4.543,63 € an. Die Förderung richtet sich nach der Förderung von Baumaßnahmen gemäß der Vereinsförderrichtlinie, wonach bei Sanierungen von vereinseigenen Gebäuden bei Eigenleistung bis zu 60 % der Materialkosten bezuschusst werden können.

Der Gemeinderat stimmte einer Erhöhung des Zuschusses an die Schützengilde Uttenweiler nach der Vereinsförderrichtlinie einstimmig zu. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 2.726,18 € gewährt.

TOP 9 Sanierung der Außenwand in der Küche des Gewölbekellers im Schlosshof

Im Zuge der laufenden Inspektionen und Wartungsarbeiten ist es notwendig, dass die Außenwand in der Küche des Gewölbekellers im Schlosshof dringend saniert werden muss. Die Ausblühungen des Putzes deuten darauf hin, dass sich der Sanierputz vollgesogen und die Feuchtigkeit sich bereits weiter verteilt hat. Um weitere Schäden und mögliche Folgekosten zu vermeiden, wird seitens der Verwaltung dringend empfohlen, den Austausch des Sanierputzes vorzunehmen. Dieser Schritt ist essentiell, um die strukturelle Integrität des Gebäudes zu erhalten und ein gesundes Raumklima in der Küche zu gewährleisten.

Bürgermeister Binder ging auf die Sitzungsinformation ein. **OBM Rieger** zeigte Fotos und erläuterte die genaue Lage der zu sanierenden Wand im Schlosshofgebäude. Er schilderte, dass die Feuchtigkeit, die von außen durch Spritzwasser einwirkt, nach innen gewandert ist und der Sanierputz jetzt nach 6-10 Jahren erneuert werden muss. Er erläuterte die vorliegenden Angebote, die nach Aufwand abgerechnet wurden. Es kann sein, dass man nach 10 Jahren den Sanierputz wieder ersetzen muss. Das Denkmalamt hatte damals versagt, die Außenfassade zu versiegeln, sodass es nicht anders geschützt werden kann.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat der Sanierung der Außenwand für 6.415,00 € einstimmig zu. Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

TOP 10 Ersatzbeschaffung Schachtrahmenhebegerät für den Bauhof

Die Gemeinde hat in ihrem Gebiet ca. 1.500 Schachtabdeckungen Kanal und ca. 500 Abdeckungen Wasser zu unterhalten. Etliche Abdeckungen müssen im Jahresverlauf getauscht bzw. angepasst werden. Das im Einsatz befindliche Schachtrahmenhebegerät ist defekt und verschlissen. Es müssten sämtliche Hydraulikzylinder abgedichtet und die Kolbenstangen nachgearbeitet werden. Eine Reparatur ist unwirtschaftlich.

Ortsbaumeister Rieger ging auf die Sitzungsinformation ein. Der Bauhof müsse 10-15 Mal im Jahr ausrücken und defekte Schächte reparieren. Er informierte, dass insbesondere aufgrund der Verkehrssicherung dieses Vorhaben immer dringend ist. Es handelt sich um eine schwere Arbeit und das gewünschte Gerät erleichtert die Arbeit wesentlich, betonte er. Schließlich beantwortete er die fachlichen Fragen der Räte.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 11 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.